

## **Kulturkommission Spiez - Merkblatt für Beitragsgesuche**

---

Die Kulturkommission der Gemeinde Spiez erfüllt ihre Aufgaben gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG vom 12.06.2012, BSG 423.11) sowie den Richtlinien des kantonalen Merkblattes über die Beiträge an Kulturprogramme und Veranstaltungsreihen (11.05.2018). Sie ist beratendes Gremium des Gemeinderates für kulturelle Belange und verantwortlich für die Verwendung der finanziellen Mittel gemäss Budget. Die Kulturkommission offeriert selbst kein kulturelles Angebot oder entsprechende Räumlichkeiten. Sie kann mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aber zur Koordination des Kulturangebotes beitragen. Die Kulturkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Sie ist nicht politisch zusammengesetzt.

Die Kulturkommission Spiez verfügt über folgende Mittel, bzw. Möglichkeiten um kulturelle Angebote zu unterstützen:

### **1. Beiträge an Kulturprogramme und Veranstaltungsreihen**

Der Kanton Bern und die Gemeinde fördern Kulturveranstaltungen aus allen Sparten mit jährlichen oder saisonalen Beiträgen an Kulturprogramme und Veranstaltungsreihen (Programmbeiträge). Voraussetzung für einen Programmbeitrag ist die finanzielle Beteiligung der Standort- bzw. der Durchführungsgemeinde.

**Grundsätzlich gelten die Richtlinien des kantonalen Merkblattes über die Beiträge an Kulturprogramme und Veranstaltungsreihen.** Ferner bestehen weitere Richtlinien der Kulturkommission Spiez in Bezug auf die Vermögenssituation der kulturellen Institution und auf die Wirtschaftlichkeit des Anlasses.

### **2. Einmalige Beiträge für Anlässe / Defizitgarantie mit max. Beitrag**

Kriterien für die Ausrichtung:

- Öffentlichkeit
- Ausstrahlung
- Vielfalt / Originalität
- Bedeutung für SpiezerInnen
- Leute von auswärts anziehen, bzw. Einheimische konfrontieren
- Bezug zu Spiez (persönlich, sachlich, geografisch)
- PR für Spiez
- Inhalt gemäss KKFG
- Kulturvermittlung

Anhaltspunkte für Beitragshöhe:

- Anzahl Darbietungen
- Ausgaben Anlass/Werk
- Gesamt-Budget (der Institution) bei grösseren Beiträgen
- Koordinations-Bemühungen (Termine/Inhalte)
- Vernetzung
- Die Gewichtung liegt bei der Kulturkommission

### **3. Wiederkehrende Beiträge für Institutionen / Vereine mit kulturellen Aufgaben**

Nachdem die Kulturkommission einer Institution (Verein mit Sitz in Spiez) eine jährliche Unterstützung zugesichert hat, ist die Überweisung des Beitrages jährlich beim Sekretariat der Kulturkommission zu beantragen. Adresse: Gemeindeverwaltung Spiez, z.H. Sekretariat Kulturkommission, Sonnenfelsstr. 4, 3700 Spiez. Von der Gemeinde unterstützte Vereine haben mindestens 1 öffentliche Veranstaltung pro Jahr in der Gemeinde Spiez durchzuführen.

#### **4. Werkbeiträge**

Die Kulturkommission richtet auch Werkbeiträge aus. In der Regel bis Fr. 500.--. Für die Beurteilung gelten die Kriterien unter Punkt 2.

#### **5. Projektbeiträge**

Mit der Ausrichtung von Projektbeiträgen wird die Umsetzung innovativer Ideen gefördert. Projekteingaben sind jeweils bis 31. Oktober (für Durchführungen in kommenden Jahren) möglich. Voranfragen im Rahmen einer A4 Seite sind erwünscht.

#### **Erwähnung der Gemeinde Spiez als Förderer**

Bei Anlässen ist erwünscht, dass die Unterstützung durch die Gemeinde Spiez erwähnt wird.

#### **Fristen / Sitzungskalender Kulturkommission**

Eingegangene Gesuche werden an den ca. vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen der Kulturkommission behandelt. Sitzungen finden in der Regel in folgenden Monaten statt:

März, Mai, September und November (genaue Daten auf der Homepage ersichtlich)

#### **Erforderliche Unterlagen**

- Gesuchsschreiben
- Programmbeschreibung
- Angaben zu den Gesuchsstellenden
- Detailliertes Budget und Finanzierungsplan
- Nachweis weiterer öffentlicher Fördergelder

Die Unterlagen sind bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung Spiez einzureichen.

Gemeindeverwaltung Spiez  
Abteilung Bildung  
Sekretariat Kulturkommission  
Sonnenfelsstrasse 4  
3700 Spiez

Auskunft /Informationen:

Frau Sandra Meryem, Sekretärin Kulturkommission Spiez

Tel. Nr. 033 655 33 67

E-mail: [sandra.meryem@spiez.ch](mailto:sandra.meryem@spiez.ch)

oder auf der Homepage des Kantons Bern: [erz.be.ch/Kulturforderung](http://erz.be.ch/Kulturforderung)

Spiez, September 2019/sm